

An alle
Mitglieder der Emissionszentrale EGW

Leberngasse 9
Postfach
4603 Olten

Telefon 062 206 06 16
Telefax 062 206 06 07

kontakt@egw-ccl.ch
www.egw-ccl.ch

Olten, 18. Januar 2016

Die überarbeiteten Bewilligungskriterien der EGW sind in Kraft

Geschätzte Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

An der letztjährigen Generalversammlung haben wir Sie erstmals darüber orientiert, dass die EGW eine Überarbeitung ihrer Bewilligungskriterien plane. Die Gründe dafür waren die steigende Nachfrage nach Finanzierungen bei ungefähr gleichbleibenden Mitteln zur Verbürgung unserer Anleihen.

An seiner Klausurtagung im August hat der Vorstand eine umfassende Analyse vorgenommen und die Grundsätze für die Beurteilung künftiger Finanzierungsgesuche definiert: Oberste Richtschnur bildet der Fördergedanke im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes. Mit EGW-Finanzierungen sollen primär Neubauten oder Erneuerungen gemeinnütziger Bauträger gefördert werden.

Aufgrund dieser Vorgaben hat der Vorstand die Bewilligungskriterien überarbeitet und an der Sitzung vom 26. November 2015 verabschiedet. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass bei Konversionen künftig nur noch Quoten von 20 – 40% des Belehnungswertes eines Pfandobjektes bewilligt werden. So entsteht mehr Spielraum für die Finanzierung neuer Geschäfte.

Seit dem 1. Januar sind die neuen Kriterien nun in Kraft und können ab sofort auf unserer [Website](#) heruntergeladen werden. Ausserdem werden Sie im nächsten EGW-Bulletin ein kurzes Interview finden, in dem EGW-Direktor Guido Gervasoni Fragen zum Hintergrund und zur künftigen Praxis beantwortet.

Freundliche Grüsse

**Genossenschaft Emissionszentrale
für gemeinnützige Wohnbauträger EGW**



Guido Gervasoni